

16. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2020

1. Zur Vermeidung einer drohenden Überlastung der Abteilung 113 wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 27. Juli 2020 wie folgt geändert:

Die Abteilung 113 wird in der Zeit vom 27. Juli 2020 bis einschließlich 23. August 2020 im Sachgebiet B (Verkehrssachen) von Eingängen vollständig freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Zuständigkeit der Abteilung 113 begründet ist.

2. Hinsichtlich Ziff. 3 der 14. Geschäftsplanänderung 2020 wird klargestellt, dass die Vertretung der Abteilung 32 auch Verfahren nach §§ 13, 13a des Geschäftsverteilungsplans umfasst, für die die Richterin am Amtsgericht Kutschera – wie die 11. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2019 hervorhebt – nach Ziff. 2 der 10. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2019 vom 8. Juli 2019 unbeschadet der Neuaufteilung und –begründung der Abteilungen 31, 32, 34, 36, und 37 zum 16.09.2019 auch weiterhin zuständig geblieben ist.

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

Berlin, den 22. Juli 2020

(Dr. Buck)

(Breun)

(Dr. Gebhard)

(Krause)

(Schuhoff)

(Unger-Böttcher)